

Altheim

Rain

A
786

Gemeinde Schemmerhofen
Ortsteil Altheim
Kreis Biberach

Bebauungsplan "Rain"

aufgestellt im beschleunigten Verfahren

M 1:500

Lageplan
zugehörig zum Textteil vom 15.11.2021
und zu den örtlichen Bauvorschriften
vom 15.11.2021

Ausgefertigt:
Schemmerhofen, den

Gefertigt:
Riedlingen, 15. 11. 2021

Glaser, Bürgermeister

FUNK
INGENIEURBÜRO
Konrad-Manop-Straße 25
88499 Riedlingen
Tel. 07371/1800-0
Fax 07371/1800-10

I. Zeichnerische Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WA Allgemeines Wohngebiet
- 3 Wo/2Wo Wohnheiten als Höchstmaß (beispielhaft)
- II Zahl der Vollgeschosse (beispielhaft)
- 0.4 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0.65 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß (beispielhaft)
- offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (beispielhaft)
- SD/WO/ZO nur Sattel-/Walm-/oder Zeltdach zulässig (beispielhaft)
- DN mind. 20° Dachneigung mindestens 20°
- Baugrenze
- Fahrbahn/Verkehrsfläche
- öffentliche Grünfläche
- Sichtflächen
- Leitungsrecht
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Umspannstation (UST) Netze BW

II. Sonstige Zeichnerische Festsetzungen und Darstellungen

Sonstige zeichnerische Darstellungen (unverbindlich)

- vorgeschlagene Grundstücksparzellierung
- Hausnummer

Füllschema der Nutzungsschablone

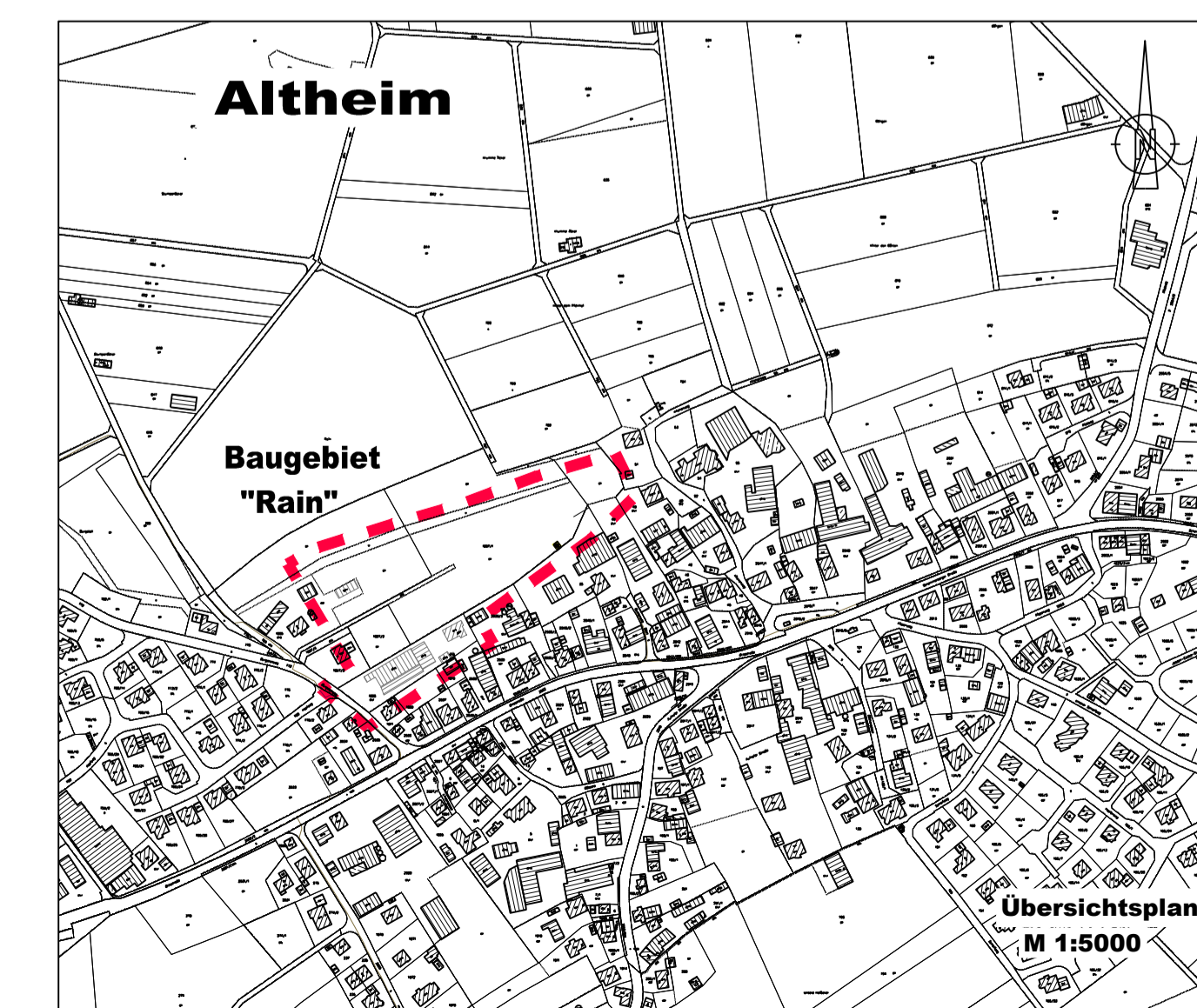
Baugebiet	Zahl der Wohnheiten	Zahl der Vollgeschosse
WA	3 Wo/2Wo	II
	0.4	0.65
	SD/WO/ZO	DN mind. 20°
	max. GH 8,5m	
Bauweise	Dachform	Dachneigung
		max. Gebäudehöhe

Verfahrensvermerke

- Beschluss des Gemeinderates über die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a und § 2 Abs. 1 BauGB und über die Aufstellung einer Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan: 09.09.2019
- Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB: 20.09.2019
- Beschluss des Gemeinderates über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB, über die öffentliche Auslegung der Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan und über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: 06.07.2020
- Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und über den Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB: 24.07.2020
- Der Bebauungsplan und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurden in folgendem Zeitraum öffentlich ausgelegt: 03.08.2020 bis 14.09.2020
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB: 17.07.2020 bis 14.09.2020
- Beratung und Beschluss des Gemeinderates über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken: 26.07.2021
- Beschluss des Gemeinderates über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 4 Abs. 3 BauGB, über die erneute öffentliche Auslegung der Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan und über die erneute Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: 26.07.2021
- Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 2 (1) BauGB und über Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB: 30.07.2021
- Der Bebauungsplan und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurden in folgendem Zeitraum erneut öffentlich ausgelegt: 07.08.2021 bis 07.09.2021
- Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB: 02.08.2021 bis 03.09.2021
- Beratung und Beschluss des Gemeinderates über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken: 15.11.2021
- Nach Billigung des endgültigen Planentwurfes Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat nach § 10 BauGB (Satzungsbeschluss): 15.11.2021
- Ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes und der Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB:
- Der Bebauungsplan und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten in Kraft am:
- Anzeige der Rechtskraft beim Landratsamt:

Ausgefertigt:
Schemmerhofen, den

Glaser, Bürgermeister



Übersichtsanlage
M 1:5000

